



Reden

31.03.2009

Thema: Videoüberwachung

Florian Streibl (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass einer sein Verhalten ändert bzw. anpasst, wenn er nicht weiß oder wenn er es nicht beeinflussen kann, welche Informationen oder Bilder von ihm aufgenommen und gespeichert werden. Ein solches angepasstes Verhalten ist ein Eingriff in unsere individuelle Handlungsfreiheit und auch ein Eingriff in das Gemeinwohl, denn in einem demokratischen Gemeinwesen ist die selbstbestimmte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger notwendig. Bei der Videoüberwachung geht es aber auch darum, dass ich das Verhalten bestimmter Personengruppen, nämlich krimineller Personen, ändern möchte. Die sollen eben ihr Verhalten ändern und von der Tat, die sie vorhaben, absehen. Deswegen ist die Videoüberwachung auch ein probates Mittel. Es ist bekannt, dass ein Täter vor der Tat zurückschreckt, wenn er Angst hat, entdeckt zu werden. (Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch nicht wahr!)

Dieses Mittel ist sowohl in der Prävention als auch in der Strafverfolgung einsetzbar, weil ich damit auch einen Täter identifizieren kann. Deswegen würde nach unserer Meinung die Abschaffung des gesamten Artikel 21 a zu weit gehen. Allerdings haben wir jetzt auch das Bild vom Präzisionsbohrer und vom Schlagbohrer gesehen. Der jetzige Artikel 21 a ist sicher auch für unseren Geschmack viel zu weit gefasst. Er ist vielleicht sogar noch eher ein Vorschlaghammer als ein Schlagbohrer. Wir wollen allerdings daran mitarbeiten, dass wir ein Präzisionsinstrument schaffen, und dazu sollten wir den Artikel 21 a ändern. Eine radikale Abschaffung können wir leider nicht mittragen, weil wir für die Bürgerinnen und Bürger mit dem Artikel 21 a eine gewisse Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schaffen wollen. Dort, wo ich Freiräume einschränke, schaffe ich zugleich neue Freiräume. Wo ich einen Freiraum für Verbrecher einschränke, schaffe ich einen Freiraum für den unbescholtenen Bürger. Der muss in diesem Fall vorgehen.